

Fraktion OBL/Gesunde Zukunft  
im Gemeinderat Wachau  
Lothar Israel  
Am Sportplatz 10  
01454 Wachau

Landratsamt Bautzen  
Rechts- und Kommunalamt  
Frau Hofmann  
Bahnhofstr. 9  
02625 Bautzen

09. Februar 2014

Ihre Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wachau vom 04.02.2014 – Ihre Zeichen 15.2-024.02:13-Wac-GR Israel

Sehr geehrte Frau Hofmann,

wir bedanken uns für Ihre Stellungnahme auf die Beschwerde der OBL/Gesunden Zukunft gegen den Bürgermeister Herrn Künzelmann vom 04.02.2014.

Leider mussten wir feststellen, dass Sie auf den eigentlichen Gegenstand der Beschwerde, nämlich den Verstoß gegen die **Informationspflicht**, nicht eingegangen sind.

Sie stellen auf drei Seiten den Verlauf der Beantragung, Ausreichung und Nachforderung der Fördermittel dar. Sie berichten von Hochwasserschäden, Anzahl von Angeboten und von überhöhten Preisen.

Diese Ausführungen wären nicht notwendig gewesen, da diese Punkte nicht Gegenstand der Beschwerde sind. Und wenn Sie diese Aussagen des Bürgermeisters zu überhöhten Preisen übernehmen, dann hätten Sie diese auf Ihre Richtigkeit zumindest prüfen müssen. Nach unserer stichpunktartigen Prüfung und Bestätigung durch das Bauamt der Gemeinde sind z.B. bei dem Gewerk Wärmedämmfassade ortsübliche und günstige Preise angeboten wurden. Auch die Angebote für den Aufzug und die Haustechnikgewerke wurden von den Fachplanern in den Vergabeprotokollen als ortsüblich und angemessen bezeichnet. Trotzdem wurde die Kostenschätzung um 117%, 140% bzw. 200% überschritten. Wenn für den Aufzug Kosten für einen Kleinlastenaufzug anstelle eines Personenaufzuges in der Kostenschätzung berücksichtigt wurden, dann hat dies nichts mit Hochwasser oder gleitender Planung zu tun. Hier wurde offensichtlich eine frisierte Kostenschätzung vorgelegt.

Vor der Vergabe hätte die Gemeinde in Übereinstimmung mit der VOB die Möglichkeit gehabt, bei einer wesentlichen Kostenüberschreitung die Ausschreibung aufzuheben und im Frühjahr erneut auszuschreiben. Bei überhöhten Angeboten, wie Herr Künzelmann jetzt erklärt, hätte man dann Kosten sparen können. Mit der Vergabe im Juni und Juli und der Falschaussage des Bürgermeisters zur Einhaltung des

Kostenrahmens war dies nicht mehr möglich.

Dies ist aber nicht Gegenstand unserer Beschwerde.

Wir sind der Meinung, dass Herr Künzelmann gegen die **Informationspflicht** über die Kostenerhöhung zum Zeitpunkt der Vergabe der Leistungen im Juni und Juli verstoßen hat. Zu diesem Vorwurf und Gegenstand der Beschwerde äußern Sie sich aber in Ihrer Stellungnahme nicht.

Offensichtlich ist es für Sie unerheblich, dass der Bürgermeister erklärte, es läge keine Kostenüberschreitung vor und er mit dieser Aussage bewusst die Abstimmung beeinflusst. Natürlich hätten wir Anträge stellen, eine Ergänzung der Beschlussunterlagen fordern und mit Nein stimmen können. Dies hätte bedeutet, dass eine Verzögerung bei der Baumaßnahme unvermeidlich entstanden wäre. Am nächsten Tag hätte in der Presse gestanden, die OBL verhindert **unbegründet** die Bauarbeiten an der Grundschule. Leider hatten wir darauf vertraut, dass die Aussagen des Bürgermeisters der **Wahrheit** entsprechen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet die Einhaltung der im Haushalt geplanten Kosten für die Baumaßnahmen zu überwachen. Überplanmäßige Ausgaben in dieser Höhe bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. Auch in dem Beschluss 07/13/13 zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen bedarf es keiner schriftlichen finanziellen Einschränkung, wenn dies zu einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe führt. Auch hier hat er gegen die Gemeindeordnung verstoßen.

Weiterhin ist festzustellen, dass wir in den schriftlich eingereichten Fragen sowohl Fragen an den Bürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung und an das Büro Lunze bzw. die Haustechnikplaner gestellt haben. Der Bürgermeister erklärte, dass er alle Fragen an die Verwaltung beantwortet. Antworten der Planungsbüros liegen nicht vor. Es ist also falsch, wenn er erklärt, dass nur Fragen an die Verwaltung gestellt wurden. Nach Aussage des Herrn Lunze wurde dieser durch den Bürgermeister zur Gemeinderatssitzung nicht eingeladen.

Das Planungsbüro ist auf der Grundlage des Planungsvertrages gemäß HOAI verpflichtet, eine Kostenkontrolle durchzuführen und den Bauherrn zu informieren. Dafür wird das Büro bezahlt. Dies braucht nicht gesondert vereinbart werden, wie von Ihnen in Zukunft empfohlen. Eine rechtliche Prüfung dieser Pflichtverletzung hat die CDU verhindert.

Die entscheidende Frage ist aber, ob man darauf **vertrauen** kann, dass die Aussagen des Bürgermeisters im Gemeinderat der **Wahrheit** entsprechen oder nicht. Hat der Bürgermeister anlässlich der Gemeinderatssitzung von der Überschreitung Kenntnis gehabt? Wenn ja, dann hat er in den Sitzungen im Juni und Juli die Unwahrheit bezüglich der Einhaltung des Kostenrahmens plus/minus 10% gesagt. Wenn die aktuelle Kostenübersicht des Büro Lunze erst am 22.07.2013 vorlag, dann hätte er diese Aussage zur Einhaltung des Kostenrahmens nicht treffen dürfen und hätte mit dieser Aussage die Unwahrheit gesagt.

Dies ist aber offensichtlich für Sie ohne Bedeutung. Zwischen den Zeilen Ihrer Stellungnahme kann man entnehmen, dass es ohne Bedeutung ist, wie ein Beschluss zustande kam. Der Bürgermeister kann nach freiem Ermessen die Wahrheit oder Unwahrheit sagen. Entscheidend ist für Sie offensichtlich nur, dass ein mehrheitlicher Beschluss gefasst wurde. Die Aussagen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte wurden protokolliert und dokumentieren eindeutig die Feststellungen zur Einhaltung des Kostenrahmens plus/minus 10%.

Zur Zeit müssen wir annehmen, dass der Bürgermeister gegenüber dem Gemeinderat **wissentlich die Unwahrheit** gesagt hat. Auf dieser Basis ist eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** nicht möglich. Wir hatten gehofft, dass Herr Künzelmann selbst daran interessiert ist, diesen Vorwurf zu entkräften. Ein Erscheinen des Herrn Lunze vor dem Gemeinderat hätte eventuell eine Klärung ermöglicht. Es entsteht der Eindruck, dass Herr Künzelmann dies verhindert.

Wir hatten uns in den letzten Jahren um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister bemüht. Dies muss aber auf Gegenseitigkeit beruhen. Zur Zeit ist das Vertrauen nicht mehr gegeben.

Wir bitten Sie Ihre Stellungnahme nochmals zu prüfen und auf den eigentlichen Gegenstand der Beschwerde einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Israel  
im Auftrag der Fraktion